Antragsteller(in):	Geschäfts-Nr.:
Antrag auf Stundung der Kosten des Insolvenzverfahrens	
Ich beantrage, mir die Kosten des Insolvenzverfahrens bis zur Erteilung der Restschuld- befreiung zu stunden, soweit mein Vermögen voraussichtlich nicht ausreichen wird, um diese Kosten zu decken.	
Hinsichtlich meiner Vermögensverhältnisse verweise ich auf das bereits eingereichte Vermögensverzeichnis. Änderungen haben sich nicht ergeben.	
Es liegen keine Versagungsgründe des § 290 Abs. 1 Nr. 1 und 3 InsO vor, und zwar	
bin ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 283 bis 283 c des Strafgesetzbuches rechtskräftig verurteilt worden.	
Mir wurde auch nicht in den letzten 10 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder nach diesem Antrag Restschuldbefreiung erteilt, versagt oder widerrufen.	
(Ort, Datum) (Unterschrift	īt)